

Reglement zur Benutzung der Räumlichkeiten des Begegnungsraumes für externe Anlässe (nicht kirchliche / private Nutzung)

1. Allgemeines

Die Räumlichkeiten des Begegnungsraumes stehen in erster Linie für die Bedürfnisse der Evangelischen Kirchgemeinde Schönholzerswilen zur Verfügung. Diese Termine haben Vorrang.

2. Wer darf die Räumlichkeiten mieten?

Die Räumlichkeiten können für folgende externe Anlässe gemietet werden:

1. **Private Vermietung im Zusammenhang mit einer kirchlichen Handlung** (z.B. Apéro nach einer Trauung, Imbiss nach einer Abdankungsfeier oder Familienfest nach Taufe).
2. **Vermietung für öffentliche Anlässe gemeinnütziger Institutionen und Vereine** (z.B. Jahresversammlung von Vereinen, Kurse).
3. **Vermietung an christliche Partnerorganisationen.**
4. **Mitarbeitende und Mitglieder der Kirchgemeinde für private Anlässe.** Die Räumlichkeiten werden nicht für private Anlässe an Personen ohne Bezug zur Kirchgemeinde vermietet.

Die Ziele der Anlässe und der betreffenden Trägerschaften dürfen den Zielen der Evangelischen Landeskirche nicht zuwiderlaufen.

3. Raumreservation

Anfrage und Reservation nimmt das Sekretariat entgegen. Bei Unklarheiten, ob eine Anfrage in die vier oben genannten Kategorien gehört, muss die Anfrage schriftlich an die Kirchenvorsteherschaft erfolgen.

4. Rücksicht auf die Umgebung

Ab 22.00 Uhr halten sich die Besucher einer Veranstaltung ausschliesslich im Innern des Begegnungsraumes auf. Sämtliche Veranstaltungen müssen **um 01.00 Uhr** beendet sein.

5. Sorgfalt

Den Räumen und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Die zusätzlichen Aufwendungen und Ersatzanschaffungen werden in Rechnung gestellt.

6. Geschirr / Verbrauchsmaterial

Zur Miete gehört auch die Nutzung von Küche, Geschirr, Küchenutensilien und Küchenwäsche. Das Verbrauchsmaterial (z.B. KaffEEKapseln, Servietten...) ist selber mitzubringen bzw. zu ersetzen.

7. Reinigung

Die Räumlichkeiten müssen besenrein abgegeben werden. Die Toiletten müssen geputzt sein. Sollten nach der Abgabe weitere Reinigungen notwendig sein, werden diese nach Aufwand in Rechnung gestellt. Putzutensilien befinden sich im Keller/Kopierraum.

8. Abfall

Recycling-Abfall (PET, Glas, Alu, Karton, Papier...) muss selber entsorgt werden. Die Entsorgung des normalen Abfalls ist in der Mietpauschale enthalten. Der Abfall muss jedoch sauber verpackt bereitgestellt werden.

9. Suchtmittel

In sämtlichen Räumlichkeiten ist das Rauchen nicht gestattet. Kindern und Jugendlichen ist es verboten, in und um die Räumlichkeiten alkoholische Getränke zu konsumieren. Es gelten die Altersbeschränkungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen wird erwartet, dass Alkohol mit Zurückhaltung konsumiert wird.

10. Kosten

Die Kosten für die Miete (Raum EG, Küche, Raum links OG, Teppichraum OG, Toiletten) betragen:

- 50.00 CHF (bis 4 Stunden Benutzung)
- 100.00 CHF (ab 4 Stunden Benutzung)
- Für Mitarbeitende der Evangelischen Kirchgemeinde Schönholzerswilen ist die Benutzung kostenlos.

Beschlossen und in Kraft gesetzt an der Kirchenvorsteherchaftssitzung vom 20.10.2020

Reinigungskraft: Frau Jasmin Bühler, 076 532 75 33

Ressortverantwortlicher Kirchenvorsteherchaft: Herr David Nater, 071 633 13 09

Sekretariat: Frau Monika Schweizer, 079 778 33 79